

Satzung

über die Verhängung einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl 2005, I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291)

wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. 12. 2018 folgende Satzung für die Gemeinde Altstadt erlassen:

§ 1

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40a der Gemeinde Altstadt „ Hanauer Straße (L 3189) in der Ortsdurchfahrt Altstadt“ aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

§ 2

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen,

§ 3

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn der Bebauungsplan innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.



Altenstadt, den 10.12.2018
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -
Bürgermeister



Wichtiger Hinweis:

Diese Satzung ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt „Kreis-Anzeiger“, Ausgabe vom 14.12.2018

Altenstadt, den 20.12.2018
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -
Bürgermeister

